



Baden-Württemberg
**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus**

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg,
die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat



Netzwerk Teilzeitausbildung
Baden-Württemberg

TEILZEITAUSBILDUNG – KEINE HALBE SACHE!

Online-Veranstaltung: „Innovativer
Einstieg in die professionelle
Hauswirtschaft“, 02. April 2025

Referentin: Anja Tschanter





NETZWERK TEILZEITAUSBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

- Wurde 2011 unter dem Dach der LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg gegründet und ist die Interessensvertretung aller Akteur*innen und Fachkräften, die sich für die Umsetzung der Teilzeitausbildung (TZA) in BW engagieren.
- Zusammenschluss von ca. 195 Personen, die in 125 verschiedenen Einrichtungen, Organisationen wie Bildungsträger sowie Dienststellen wie Jobcenter, Kammern, Arbeitsagenturen oder Schulen arbeiten.
- Arbeitsschwerpunkte:
 - > landesweite Vernetzung (2-mal im Jahr Vernetzungstreffen der Netzwerkmitglieder mit für die TZA relevanten Themen)
 - > Qualifizierung und Beratung (2-mal im Jahr Fortbildungen)
 - > Lobbyarbeit (Treffen mit Entscheidungsträger*innen zu Information und Austausch, Stellungnahmen)
 - > Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Moderationen, Beratung bei Planung von Veranstaltungen zum Thema TZA)

ZIELGRUPPEN DER TEILZEITAUSBILDUNG:

- PERSONEN MIT FAMILIENVERANTWORTUNG
- PERSONEN MIT EHRENAMTLICHER- ODER NEBENBERUFLICHER TÄTIGKEIT
- PERSONEN DIE MEHR ZEIT FÜR ZUS. SPRACHERWERB BENÖTIGEN
- PERSONEN MIT PHYSISCHEN ODER PSYCHISCHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN
- JUNGE MENSCHEN OHNE BERUFSABSCHLUSS
- PERSONEN MIT WUNSCH NACH WORK-LIFE-BALANCE
- PERSONEN IM LEISTUNGSSPORT



CHANCEN EINER TEILZEITAUSSBILDUNG FÜR INTERESSIERTE

- **BESSERE VEREINBARKEIT**
- **HÖHERE ABSCHLUSSQUOTE**
- **BESSERE VERDIENSTMÖGLICHKEIT**





CHANCEN EINER TEILZEITAUSBILDUNG FÜR UNTERNEHMEN

- MEHR BEWERBER*INNEN
- STARKE MOTIVATION
- HÖHERE ABSCHLUSSQUOTEN
- STEIGERUNG DES IMAGES
- HÖHERE FLEXIBILITÄT
- BESSERE PLANBARKEIT



Netzwerk Teilzeitausbildung
Baden-Württemberg



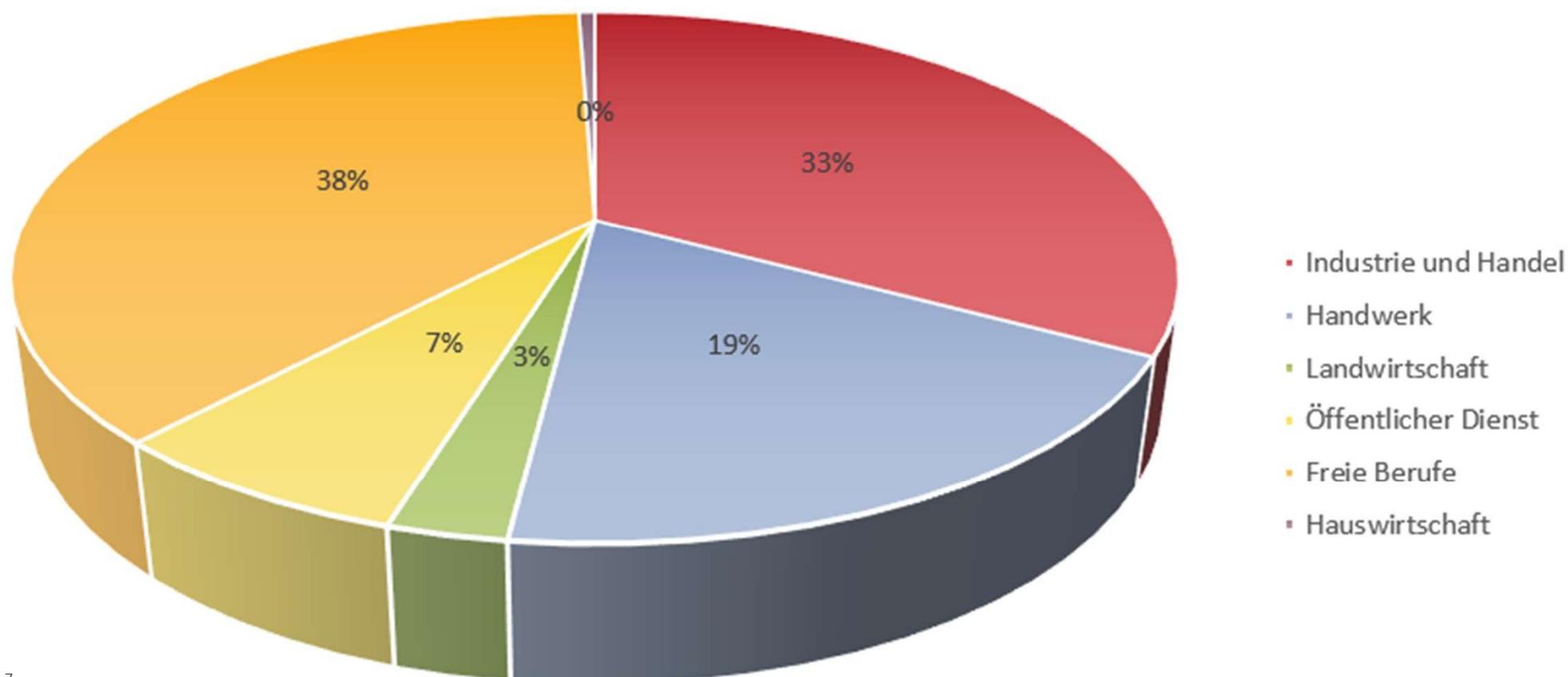
paulaphoto/stock.adobe.com

WER MACHT EINE TZA?

- Frauenanteil: 90,9 %, duale Ausbildung insgesamt: 36,4 % (statistischen Bundesamt)
- Anteil mit Hauptschulabschluss: 33,5 %, duale Ausbildung insgesamt: ca. 31 % (statistisches Bundesamt)
- Das Durchschnittsalter aller TZ-Auszubildenden in Baden-Württemberg beläuft sich auf 29,6 Jahre (STALA)
- Erfolg der Prüfungsteilnehmenden in Teilzeit: 93,5%, duale Ausbildung insgesamt: 92,8% (Bundesagentur für Arbeit)
- 0,5 % der dualen Ausbildungen werden in Teilzeit absolviert (BIBB)



TZA NACH AUSBILDUNGSBEREICH (2022)



RECHTLICHE RAHMUNGEN

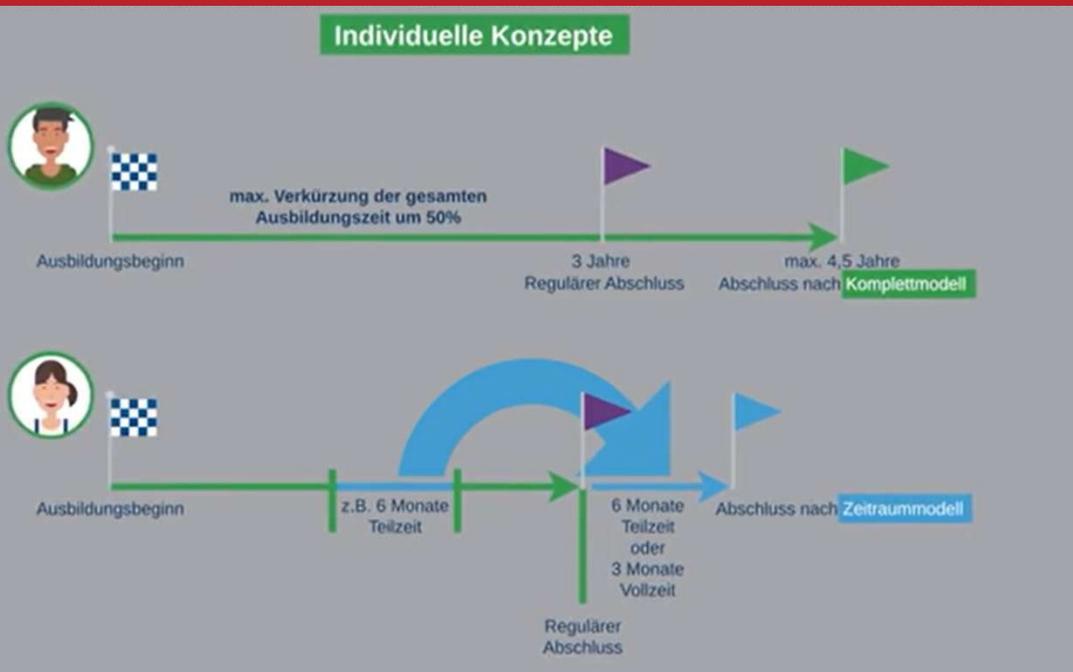
- Aufnahme des [§7a BBiG](#) / § 27 HwO zur Teilzeitberufsausbildung (TZA),
- Schulische Ausbildungen unterliegen anderen Regelungen: Bspw. § 6 Abs. 1 PflBG, PiA-Modell (4BKSPIL) oder den Direkteinstieg KiTa (§2 Abs. 5 SVB BFSÄID).
- Seit 2020 keine Restriktionen in Bezug auf bestimmte Personengruppen,
- Ausbildungsvergütung kann entsprechend der prozentualen Kürzung der Arbeitszeit verringert werden und die Ausbildung wird verlängert,
- Bei dualen Ausbildung ist ein Antrag auf Verkürzung möglich (nach § 8 Abs. 1 BBiG/§ 27c Abs. 1 HwO);



zusätzlich kann die Ausbildung verkürzt werden, wenn der Grund für die Durchführung der Ausbildung in Teilzeit etwa die Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger oder vergleichbare Gründe ein effektives Verfolgen des Ausbildungsziels erwarten lassen.



AUSGESTALTUNG DER VERKÜRZUNG

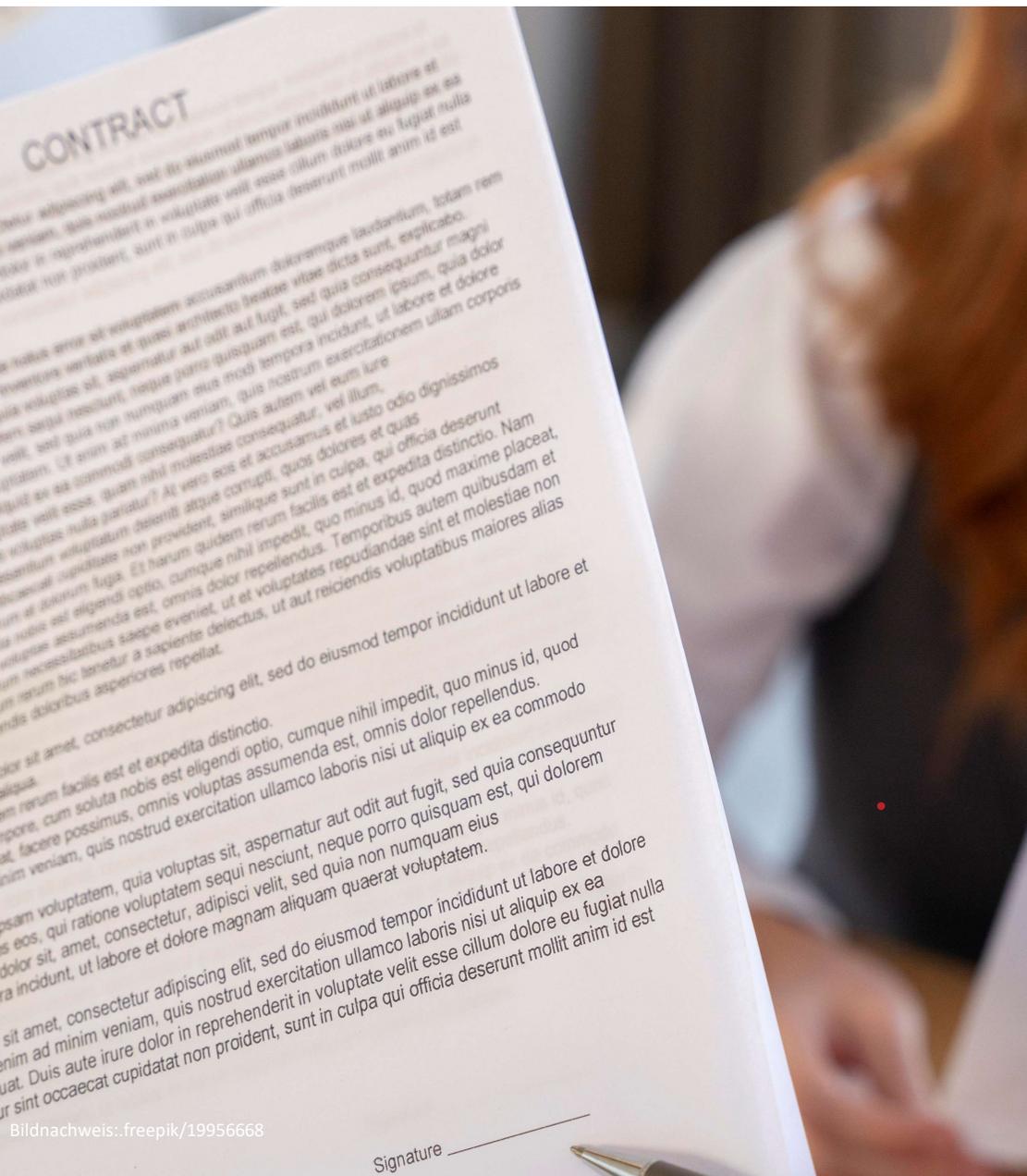


→ Nach § 8 Abs. 1 BBiG/§ 27c Abs. 1 HwO ist ein Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer wenn das Unternehmen zustimmt und die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen möglich. Die IHK hat hierfür ein [Berechnungstool](#) bereitgestellt.

Voraussetzungen- Verkürzungen:

- Leistungsstarke Interessent*innen (Schulabschluss), Alter (über 21 Jahre) oder
- Familien- und Pflegeverantwortung (Empfehlung des Hauptausschusses BBiG; 10.6.2021)
- Berufserfahrung

→ **NEU:** Nach § 8 Absatz 3 wird die Ausbildungsdauer auf die Regelausbildungsdauer verkürzt, wenn nach dieser Verkürzung die normale Ausbildungsdauer nur um maximal sechs Monate überschritten wird.



GRUNDSÄTZLICHES FÜR DIE PRAXIS

- Zunächst muss das Ausbildungsunternehmen einverstanden sein und eine TZA in seine betrieblichen Abläufe integrieren können. Praktikum vorab ist sehr ratsam! Wenn verkürzt werden soll, muss das Ausbildungsziel auch in diesem Zeitraum erreicht werden können.
- Die Berufsschulzeiten entsprechen denen der Vollzeitausbildung, reduziert wird die Zeit im Unternehmen. Nur **EIN** Beispiel: 30 Stunden gesamt in der Woche. 3 mal 6 Stunden im Unternehmen, 2 Tage Berufsschule Vollzeit.
- Sind sich Auszubildende und Unternehmen einig, wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Zusatz Teilzeit bei der zuständigen Kammer eingereicht.
- Eine Umwandlung von Voll- in Teilzeit ist möglich. Beispielsweise bei Wiedereinstieg nach der Schwangerschaft während der Ausbildung

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Zusätzlich zur Ausbildungsvergütung gibt es weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

[S. 12 und S. 13 in der Broschüre „Flexibel zum Erfolg“](#)

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN



1. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Voraussetzungen sind ein eigener Haushalt und noch keine abgeschlossene Berufsausbildung (in Ausnahmefällen bei Zweitausbildung). Das Einkommen des/der Ehe- oder Lebenspartners/-partnerin wird angerechnet.

➤ arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab



2. Förderung aus Vermittlungsbudget der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter

Für angemessene Kosten für Bewerbungsunterlagen, Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen oder Umzugskosten.

➤ arbeitsagentur.de/hilfe-bei-bewerbungen-und-jobsuche/foerderung-aus-dem-vermittlungsbudget



3. Bürgergeld

Für alle erwerbsfähigen Personen ab dem 15. Lebensjahr, wenn sie hilfebedürftig sind.

➤ arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld

ERGÄNZENDE LEISTUNGEN FÜR AUSZUBILDENDE MIT KIND/ERN

4. Zuschuss Kinderbetreuungskosten

Bei Betreuung durch Kita oder Tagespflegemutter kann ein Ermäßigungsantrag beim örtlichen Jugendamt gestellt werden.

5. Wohngeld

Kann als Zuschuss zu den Wohnkosten geleistet werden.

Antrag erfolgt bei der zuständigen örtlichen Kommune/Wohngeldbehörde.



7. Bildung und Teilhabe (BuT)

Das sogenannte Bildungspaket können Kinder und Jugendliche erhalten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten.

➤ arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/informationen-zum-bildungspaket



8. Unterhaltsvorschuss (UHV) und Unterhalt

Der Kindesunterhalt richtet sich nach Einkommen des anderen Elternteils und Alter des/der Kindes/er. Sollte der andere Elternteil keinen Unterhalt leisten, greift der UHV. Dieser ist bis zum 18. Lebensjahr möglich.

➤ bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss-73558

➤ familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhalt



9. Mehrbedarf bei Alleinerziehenden

Bei Alleinerziehenden wird ein Mehrbedarf anerkannt, wenn sie mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben, alleine für deren Pflege und Erziehung sorgen und Arbeitslosengeld II (§21 SGB II) beziehen.

➤ arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/zusammensetzung-bedarfe



10. Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (umgangssprachlich: Kindergeldzuschlag) erhalten. Der Antrag auf Kinderzuschlag muss jedoch gesondert bei der Familienkasse gestellt werden.

Eltern mit Kindern in Ausbildung oder auch Auszubildende, die selbst Kinder haben, sollten zusätzlich bei der Familienkasse einen Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen lassen.

➤ arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen

➤ arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer



ESF+ FÖRDERUNG

Fünf Projektverbünde beraten an 22 Standorten in BW Alleinerziehenden, Mütter in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende kostenfrei zur Teilzeitausbildung und unterstützen sie bis zur Ausbildungsaufnahme.

Mehr Informationen:
<https://netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de/tza-bw/ESF-Foerderprogramm/>



O-TÖNE VON TEILZEITAUSZUBILDENDEN

TZA – eine große Chance für alle Beteiligten!



Ich bin wieder
wertvoll, werde
gebraucht, nicht nur
als Mutter



Ich habe meine Ausbildung
in Teilzeit begonnen, beendet
und wurde übernommen, was
will ich mehr?!

Endlich weg
vom Jobcenter,
mein eigenes Geld,
dank der TZA!





NETZWERK TEILZEITAUSBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

c/o LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg e.V.

Anja Tschanter

Stuttgarter Str. 61

70469 Stuttgart

Tel. 0711 / 80 67 08 97

tschanter@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de

www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de